

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Bezug von Gutscheinen und technische Dienstleistungen der Atento Technologies Germany GmbH

1. Vertragspartner; Vertragsgegenstand

- 1.1. Atento Technologies Germany GmbH („**Atento**“), Rheinsberger Straße 76/77, 10115 Berlin, vertreibt im eigenen Namen Gutscheine von Unternehmen, die Waren und/oder Dienstleistungen anbieten („Anbieter“). Der Vertrieb and Endkunden erfolgt über die eigene Webseite oder über Webseiten von Dritten. Diese AGB gelten u.a für den Bezug von Anbieter Gutscheinen durch Atento. Der Anbieter verpflichtet sich, Atento während der Vertragslaufzeit mit Gutscheinen entsprechend der in der jeweiligen Bestellung angeforderten Menge zu beliefern.
- 1.2. Daneben bietet Atento dem Anbieter eine technische Dienstleistung an, die es Anbietern ermöglicht, digitale oder auch physische Gutscheine herauszugeben und deren Einlösung ermöglicht („**Atento Gutschein-System**“). Der Anbieter beauftragt Atento mit der Herstellung von digitalen und ggfls. auch physischen Gutscheinen nach Anforderung.

2. Gutscheinspezifikation und Zusicherungen des Anbieters

- 2.1. Der Anbieter sichert zu, dass die Gutscheine des Anbieters, ausschließlich ein Bezugsrecht für Waren und/oder Dienstleistungen des Anbieters gewähren. Sie können, nicht bei Dritten Personen eingelöst werden. Es handelt sich nicht um e-Geld.
- 2.2. Der Anbieter sichert zu, dass sämtliche Leistungen gegen Einlösung seines Gutscheins im Einklang mit allen hierfür geltenden rechtlichen Anforderungen ordnungsgemäß erbracht werden.
- 2.3. Der Anbieter sichert zu, dass seine Gutscheine für seine gesamte Produktpalette uneingeschränkt einlösbar sind, sofern Beschränkungen nicht vorher mitgeteilt werden und dass ein Endverbraucher pro Einkauf mehrere Gutscheine einlösen kann.
- 2.4. Der Anbieter sichert zu, dass es sich bei den Gutscheinen um Einweckgutscheine handelt und er die Umsatzsteuer zutreffend Atento mitteilt.
- 2.5. Der Anbieter sichert zu, dass die Gutscheine mindestens 3 Jahre beginnend mit Ende des Jahres, in dem der Gutschein an Atento geliefert wurde, gültig sind und beim Anbieter während ihrer Gültigkeitsdauer eingelöst werden können. Für Gutscheine, die zum Bezug bestimmter Waren oder termingebundener Veranstaltungen berechtigen, gelten ggfls. kürzere Gültigkeitsdauern.

3. Gutscheinerstellung; Übergabe; Entwertung

- 3.1. Der Anbieter beauftragt Atento mit der technischen Erstellung der von ihm herausgegebenen Gutscheine. Diese werden mit dem Atento Gutschein-System erstellt. Die Erstellung erfolgt just-in-time, wenn die Gutscheine durch Endkunden nachgefragt werden.
- 3.2. Der Nennwert der jeweiligen Gutscheine und die Anzahl der Stückelungen, wird vom Anbieter festgelegt.

- 3.3. Das Design der Gutscheine wird vom Anbieter vorgegeben, der Atento die dafür notwendigen Abbilder, Fotografien, Grafiken, Logos und Texte („**Materialien**“) zur Verfügung stellt oder einen Dritten damit beauftragt. Der Anbieter sichert zu, dass er Inhaber der Rechte an den Materialien ist oder von den jeweiligen Inhabern dieses Recht zur Nutzung und Übertragung berechtigt ist. Sollte dies nicht der Fall sein, stellt der Anbieter Atento auf erstes Anfordern bei Inanspruchnahme durch Dritte in voller Höhe frei.
- 3.4. Hat ein Anbieter keine Materialien bereitgestellt, so wird Atento ein Standarddesign mit exemplarischen Bildern, Grafiken oder Texten zur Gestaltung der Gutscheine verwenden.
- 3.5. Der Anbieter tritt seine Rechte an den so erstellten digitalen Gutscheinen an Atento zur Übereignung der Gutscheine ab, um so den Kaufvertrag zu erfüllen.
- 3.6. Das Atento Gutschein-System stellt auch die Funktionalitäten zur Validierung und Entwertung von Gutscheinen zur Verfügung. Löst der Endkunde beim Anbieter einen vom Anbieter herausgegebenen Gutschein ein, so hat der Anbieter den Gutschein im Atento-System auf Gültigkeit zu überprüfen (Validierung) und durch Eingabe des Codes / Scannen des QR-Codes zu entwerten. Der Gutschein gilt danach als eingelöst. Sofern der Wert des Gutscheins durch die von dem Endkunden beim Anbieter bezogenen Leistungen noch nicht aufgebraucht ist, gibt der Anbieter nur den Wert der Leistungen an. Die Differenz verbleibt auf dem Gutschein und kann zu einem anderen Zeitpunkt eingelöst werden.

4. Verkauf der Gutscheine durch Atento

- 4.1. Atento verkauft die vom Anbieter herausgegebenen und an Atento übereigneten Gutscheine an Endkunden (Verbraucher und Unternehmen) über Atentos eigene Webseite aber auch über Webseiten Dritter oder im stationären Handel. Atento ist nicht beschränkt in der Wahl seiner Vertriebskanäle und kann die Gutscheine sowohl in digitaler als auch haptischer Form (Ausdruck, Karte) verkaufen.
- 4.2. Für das Bewerben der Gutscheine, kann Atento die nach Ziffer 3.3 zur Verfügung gestellten Materialien nutzen. Der Anbieter gewährt Atento dafür eine auf den Zweck des Vertriebs beschränkte, unentgeltliche, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Materialien.

5. Kaufpreis und Gebühr

- 5.1. Atento ist verpflichtet, den Kaufpreis für die vom Anbieter bezogenen Gutscheine zu bezahlen. Der Kaufpreis für einen Gutschein ist der Nennwert des Gutscheins abzüglich eines netto Direktabatts in der zwischen dem Anbieter und Atento vereinbarten Höhe („**Diskontierter Kaufpreis**“). Der diskontierte Kaufpreis ist sofort zahlbar.
- 5.2. Entwertet der Anbieter einen Gutschein im Atento-Gutschein-System, wenn der Endkunde ihn einlöst, so erhält der Anbieter die Differenz zwischen Diskontiertem Kaufpreis und Nennwert als zusätzlichen Kaufpreis („**Differenz-Kaufpreis**“). Der Differenz-Kaufpreis wird erst nach der Entwertung zahlbar.
- 5.3. Die Kaufpreise gem. Ziffer 5.1 und 5.2 verstehen sich inkl. aller Nebenkosten (Delivery Duty Paid, Incoterms 2010) und zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 5.4. Für die Nutzung des Atento-Gutschein-Systems gilt die zwischen Anbieter und Atento vereinbarte Gebühr, die sich nach einem prozentualen Anteil am Nennwert des jeweiligen

Gutscheins bemisst („**Atento Gebühr**“). Die Atento-Gebühr ist fällig nach Zugang der Rechnung und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

- 5.5. Atento ist berechtigt, die Atento-Gebühr vom Diskontierten Kaufpreis in Abzug zu bringen.
- 5.6. Atento erstellt regelmäßig einen Abrechnungsbericht für den Anbieter und erstellt eine Abrechnung über die Kaufpreise (Abrechnungsgutschrift).
- 5.7. Es gelten die Kaufpreise und Gebühren wie bei der Registrierung des Anbieters oder anderweitig zwischen Atento und dem Händler vereinbart.

6. Laufzeit; Kündigung

- 6.1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Anbieter und Atento können den Vertrag jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich kündigen.
- 6.2. Der Anbieter hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn der Anbieter seinen Geschäftsbetrieb einstellt und/oder sich aus anderen außerordentlichen Gründen nicht in der Lage sieht, die durch die Gutscheine zu beziehenden Leistungen zu erbringen.
- 6.3. Atento hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn zum Beispiel
 - 6.3.1. der Anbieter bei der Registrierung falsche Angaben gemacht hat;
 - 6.3.2. Der Anbieter wiederholt gegen vertragliche Pflichten verstößt und die Verstöße auch nach Aufforderung nicht unterlässt;
 - 6.3.3. Endkunden im größeren Umfang negative Erfahrungen mit dem Anbieter melden, die nicht offensichtlich unberechtigt sind;
 - 6.3.4. der Anbieter die Akzeptanz von Gutscheinen wiederholt gegenüber Endkunden ohne berechtigte Gründe ablehnt;
 - 6.3.5. Der Anbieter seinen Geschäftsbetrieb einstellt oder aus anderen Gründen nicht in der Lage ist, die durch die Gutscheine zu beziehenden Leistungen zu erbringen.
- 6.4. Kündigungen bedürfen der Textform.
- 6.5. Nach Beendigung dieses Vertrages entfällt die Pflicht des Anbieters, Atento mit Gutscheinen zu beliefern. Für Atento entfällt die Pflicht, dem Anbieter das Gutschein-System zur Erstellung von Gutscheinen zur Verfügung zu stellen. Die Gutscheine behalten jedoch ihre Gültigkeit auch nach Beendigung dieses Vertrages bis zu ihrem Ablaufdatum.

7. Gewährleistung / Haftung

- 7.1. Atento haftet Ihnen gegenüber für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit in vollem Umfang. Für sonstiges fahrlässiges Handeln haftet Atento ausschließlich für
 - Personenschäden,
 - Schäden, für die Atento aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften (insb. Produkthaftungsgesetz) einzustehen hat, sowie
 - Schäden wegen der Verletzung von wesentlichen Pflichten, die die Erreichung des Zwecks dieses Vertrages gefährden bzw. dessen Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages erst ermöglichen und auf die der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf („**Kardinalpflichten**“).
- 7.2. Im Falle der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung für einfach fahrlässiges Handeln von Atento auf vertragstypische und bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden begrenzt.

- 7.3. Der Anspruch des Anbieters auf die Nutzung des Atento-Gutschein-Systems besteht nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik. Atento schränkt seine Leistungen zeitweilig ein, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist, und dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient (Wartungsarbeiten). Dafür übernimmt Atento weder die ausdrückliche noch stillschweigende Gewährleistung im Hinblick auf die Verfügbarkeit des Atento-Gutschein-Systems beziehungsweise dessen Funktionen sowie deren Mängelfreiheit.

8. Vertraulichkeit, Datenschutz

- 8.1. Atento und der Anbieter verpflichten sich, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse und andere geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, die ihnen im Rahmen des Abschlusses und der Durchführung dieses Vertrages bekannt werden, vertraulich zu behandeln.
- 8.2. Atento und der Anbieter sind verpflichtet, personenbezogene Daten nur entsprechend den jeweils gültigen Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der anderen maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften zu verarbeiten.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Ergänzungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der vereinbarten Preise werden dem Anbieter in Textform, z.B. per E-Mail an die, bei der Registrierung hinterlegte Adresse spätestens vier Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens angeboten. Der Anbieter kann den Änderungen vor ihrem Inkrafttreten widersprechen. Die Änderungen gelten als angenommen, wenn der Anbieter ihnen nicht vor ihrem Wirksamwerden widersprochen hat. Werden dem Anbieter Änderungen vorgeschlagen, so kann er den Vertrag auch fristlos und kostenfrei vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen.
- 9.2. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Der Anbieter und Atento werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch wirksame ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt entsprechend bei einer Regelungslücke.
- 9.3. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Atento und dem Anbieter gilt deutsches Recht unter Ausschluss der Regelungen des UN-Kaufrechts.
- 9.4. Ausschließlicher Gerichtstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Berlin.